

III

01

Herrn Czerwonka

Antrag 00552/2015**Einhaltung der Erhaltungssatzung - Beschluss zur Bebauung der Graf-Schack-Allee durch die Stadtvertretung****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung entscheidet gemäß § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V über die Erteilung des Einvernehmens nach § 173 Abs. 1 Baugesetzbuch in Bezug auf die Schweriner Erhaltungssatzung für die geplante Errichtung eines Neubaus in der Graf-Schack-Allee 10.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

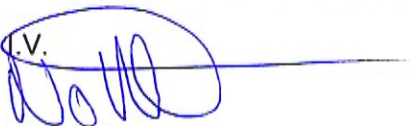
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Am 03.12.2015 wird dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr die aktuelle Planung zur straßenseitigen Fassade vorgestellt. Er ist am 04.11.2015 einvernehmlich mit der unteren und oberen Denkmalbehörde abgestimmt worden. Gerade die Forderung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr nach einer Lochfassade wurde entsprochen. Es gibt nun für das Gebäude eine vertikale wie horizontale Gliederung. Der Gestaltungsbeirat hat am 23.11.2015 diesem Entwurf als wesentliche Verbesserung anerkannt. Die mehrfache Vorstellung und Entwicklung des Entwurfes im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zeigt die gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung. Der Bauherr wie auch der Entwurfsverfasser haben den zusätzlichen Aufwand getätigt. Neben den Denkmalbehörden wurde auch die UNESCO Kommission beteiligt. Sie hatte sich der zwischenzeitlich geäußerten Meinung des Landesamtes für Denkmalpflege angeschlossen. Mit dem neuen Entwurf sind somit alle Bedenken ausgeräumt. Es wird keine Notwendigkeit gesehen mit der Stadtvertretung ein weiteres Gremium zu beteiligen.

Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

.V.


Bernd Nottebaum